

vertreten. Dem II. Bundestag, welcher zu Pfingsten 1876 in Leipzig stattfand, gingen wieder Zerwürfnisse mit dem Ausschuss und der Kontroll-Kommission, welche damals ihren Sitz in Wandsbeck hatte, voraus, die den Fortschritt und das Vertrauen zur Sache wieder auf einige Zeit lahmlegten, insofern waren daselbst doch 800 Mitglieder aus 12 Orten durch 11 Delegierte vertreten. Hier beschloß man sich mit der Errichtung eines einheitlichen Statutes, um die bisher bestehenden lokalen Statuten überflüssig zu machen und den Bund, welcher sich bis dahin aus sogenannten Ortsvereinen zusammensetzte, zur Zentralfaktion überzuführen. Der Beitritt zur Invalidenkasse, welcher bisher jedem freigestellt war, wurde für obligatorisch erklärt. Sodann ist die Gründung einer Zentralkrankenkasse ernstlich erwogen worden.

Die Verschiedenheit in der Auffassung über die Bedeutung des Verbandes lassen eine praktische Wirksamkeit desselben nirgends aufkommen, weshalb der III. Bundestag, welcher zu Pfingsten 1878 in Dresden tagte, alles, was sich nicht auf das Unterstützungswesen bezog, aus dem Statut entfernte, außerdem die Zentralfaktion durchführte und so die Grundlage schaffte, für das, was der Senefelder-Bund heute vorstellt. Der Ausschuss ist daselbst nach Leipzig und die Redaktion nach Berlin verlegt worden. Der neue Ausschuss hatte kaum seine Tätigkeit begonnen — die Leitung war dem Verfasser in die Hände gelegt — als dem Bunde wieder ein neuer und der schwerste Schlag versetzt wurde. Durch die aufregendsten Ereignisse im Sommer 1878 ist in der Handhabung des Sächsischen Vereinsgesetzes eine schärfere Wendung eingetreten und den Mitgliedschaften oder Vereinen in Sachen die Teilnahme, bezw. Verbindung mit dem Senefelder-Bunde verboten worden. Der nach Hamburg verlegte Ausschuss und die Kontroll-Kommission in Wandsbeck leiteten die Geschäfte provisorisch weiter. Das Verbandsorgan „Senefelder-Bund“ mußte mangels der Unterhaltungsmittel eingehen. Da die Dresdener Beschlüsse durch die Maßnahmen der sächsischen Behörde illusorisch geworden waren, und um den Bund auf erlaubten Boden zu stellen, arbeiteten die Hamburger ein neues Statut aus mit dem Titel: „Invaliden-, Blaukamm- und Spezialhilfskassen, für welche man die politische Genehmigung erlangte. Von der Einrichtung der Zentralkrankenkasse mußte man noch absehen, da der Genehmigung des in Bremen eingereichten Statutes so viel Schwierigkeiten bereitet wurden, daß man dasselbe wieder zurückzog. Schluß folgt.

Ueber das Koalitionsrecht

erstattete H. Fischer auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Stuttgart folgendes Referat:

Meine Aufgabe kann es heute selbstverständlich nicht sein, hier von den Vertretern der Klassenbewußten Arbeiterschaft erst die Bedeutung des Koalitionsrechts zu schildern, als Waffe für den Bestreitungskampf der Arbeiterklasse durch die Befestigung und Beterkürmerung der kapitalistischen Ausbeutung. Meine Aufgabe kann es auch nicht sein, hier Ihnen die Kämpfe zu schildern, die die deutsche Arbeiterschaft führen mußte, um wenigstens für die Industriearbeiter das Koalitionsrecht zu erhalten. Wenn wir heute diese Frage auf die Tagesordnung gestellt haben, so deshalb, weil wir, die Vertreter der deutschen klassenbewußten Arbeiterschaft, auf die Deynhauser Rede unsere Antwort geben, gegen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Drohung Stellung nehmen. Die deutschen Arbeiter werden es nicht verstehen, man würde es uns als Fehlgelt, als Zeichen der Schwäche und Furcht anrechnen, wenn wir dazu schweigen würden! Und Parteigenossen, wir sind alle darin einig, zur Feigheit und zur Furcht haben wir keinen Anlaß. Hat der Kaiser zu Deynhausen in seiner Abschreide den westfälischen Unternehmern seinen Schutz und seine Hilfe versprochen, um sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren, wohlhan, so wollen wir, das Arbeiterparlament, den Arbeitern unsere Hilfsbereitschaft damit ausdrücken, daß wir sie anfordern, sich zu rüsten und zu wappnen, damit sie selber sich vor den wirtschaftlich schweren Stunden bewahren können, mit welchen die Besorgungs- und Unterdrückung der Unternehmungskasse, der Reichs- und Bundesregierungen sie bedroht. Bei der grundsätzlichen Stellung, die wir der Monarchie gegenüber einnehmen, bei unserer Auffassung von der Macht und Bedeutung des Monarchen im Klassenstaat würden wir zur Deynhauser Rede keine Stellung zu nehmen haben, wenn wir nicht überzeugt wären, daß, das was der Kaiser dort ausgesprochen hat, zugleich auch die inneren Verengnisse und die geheimen Absichten der deutschen Unternehmungskasse sind. Man darf wohl bloß auf die Thatfache verweisen, daß die deutschen Baumwollen- und Eisenbarone ihre Bereitwilligkeit dem Kaiser erklärten, alle Unterdrückungsmaßnahmen, die er, der Kaiser, nicht etwa der Reichstag

wünschen würde, zu unterstützen. Wir haben hier wieder einmal die Thatfache zu verzeichnen, daß die deutsche Bourgeoisie bereits bei dem Grade der Knechtschaft angelangt ist, daß sie nur noch in monarchischen Reglementen, in der Militärdisziplin die Möglichkeit sieht, ihre Klassenprivilegien zu erhalten. Wir können vielleicht auf die andere Thatfache hinweisen, daß die deutsche Untertanenpresse vom Schlage der Stimmlichen „Bott“ diese Kaiserrede mit wahren Jubel begrüßte. Allen voran war das Reptil der Kapitalistenklasse, der zwar nicht mit Spreewasser, aber mit Wellwasser getauete Galtzer Schweinburg, der gegen 12000 Mk. Jahresgehalt jahraus jahrein die deutschen Arbeiter wegen mangelnder christlicher und deutscher Gesinnung beschimpft. Er nannte die Rede eine erlösende That.

Erst als man allgemein merkte, daß nicht bloß die Sozialdemokratie, die sogenannten Streikherde, sondern die ganze deutsche Arbeiterklasse diese Zuchtandrohung wie einen Petrusstößel ins Gesicht empfand, da suchte diese Presse zurückzulaufen, da begann man an der Kaiserrede zu drehen und zu drehen. Sogar die „Nordd. Allg. Ztg.“ wagte zu schreiben, über den Inhalt des Gehegenen läßt sich vernünftigerweise erst reden, wenn dieselbe bekannt geworden ist, wofür sie freilich das Agrarblatt „Die deutsche Tageszeitung“ mit der treffenden Bemerkung abführte, eine so große Taktlosigkeit sei bei einem offiziellen Blatte geradezu unverständlich. Andere Blätter, wie die „Kön. Ztg.“ verlegten sich darauf, die Zuchtandrohung als einen Lapsus linguarum (als ein Versehen, falschen Au“druck) hinzustellen und die leichten Zammerlappen waren, wie immer, die Zeitungsblätter. Während Eugen Richter seine alte Jeremiade hervorrief, daß der Monarch nur in konstitutioneller Form an die Öffentlichkeit treten soll, sagte das „Berliner Tageblatt“, man müsse weniger auf die Worte als auf den Sinn der Kaiserrede schauen. Der Kaiser wünscht lediglich die Unmöglichkeit der Ausschreitungen. Gegen dieses Bestreben, gegen diese Täuschung, gegen diesen politischen Betrug des „Berliner Tageblatt“ müssen wir Stellung nehmen. Wir haben ja gewiß nicht die Aufgabe zu untersuchen, in welchem Maße sie die Person des Kaisers nach solchen Deutungen — wenn man an ihre Aufrichtigkeit glauben wollte — erschüttern lassen. Aber der Monarch, dessen Ernüchterung über die Reichstagsmajorität beim Bismarckjubelium, dessen Verurteilung der „vaterlandlosen Gesellen“ und der „vaterlandslosen Wotte, die nicht wagt ist, den Namen Deutsche zu tragen“, den jubelnden Befehl des größten Teils dieser Presse fand, dessen Ausführungen sind auch wörtlich zu nehmen, wenn er versichert, das Wesig nicht sich seiner Vollendung und wird den Volkstrettern noch in diesem Jahre ausgehen, woin jeder, er möge sein was er will und helfen wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der wüßig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Welt, so weit es möglich ist, zu schützen.

Man muß sich im ersten Augenblick sofort fragen, wenn schon die bloße Anreizung zum Streik als ein Verbrechen aufgefahrt werden soll, daß mit dem Brandmal der Erglosigkeit mit Zuchthaus zu bestrafen ist, welche Strafe ist dann groß genug, um den Streik selber zu treffen? (Sehr wahr!) Wenn man den Gedanken logisch verfolgt, mag man dahin kommen, daß, wenn auf die Anreizung Zuchthaus gesetzt ist, den Streikenden selbst die Todesstrafe treffen muß. (Sehr gut!) Und damit fällt die Drohung eigentlich ganz in sich selbst zusammen, aber daß die Worte ernst gemeint waren und daß es sich nicht um ein Verprechen handelte, das wird sofort klar, wenn man sich den Werdegang dieses Gedankens ansieht. In Beisehnd ver sprach der Kaiser dem Pastor Bobelichwings „schwerste Strafe“ dem, der einen Arbeitswüßigen an der Arbeit hindere, wenige Monate später konnte der „Vorwärts“ den bekannten Geheuleraß des Grafen Poladowski veröffentlichen, der trotz aller Versicherung des Staatsfretars von der Arbeiterschaft als ein Aitentat auf die Koalitionsfreiheit aufgefahrt wurde. Während der Wahlbewegung haben die Regierung, die bürgerliche Presse und Parteien nicht aufgehört zu versichern, daß alle Beengungen von einer Bedrohung des Koalitionsrechtes nichts als Beengung, trügerische Beengungen seien und jetzt — wenige Wochen erst nach der Wahl — die Kaiserrede, die Zuchthaus androht, und zwar jedem, er möge sein, was er will und helfen, wie er will, der „gar zu einem Streik anreizt“. Das ist so klar, so deutlich, daß nur ein Narr oder ein Betrüger an der Gefahr zweifeln kann, welche der auf dem Wege der Koalition und Arbeitseinstellung für eine Besserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiterklasse droht. Auch Graf Poladowski sprach schon bei der Verhandlung über seinen Entlass davon, „auch die bewußten und unbewußten Mitleider der Sozialdemokratie würden die Wadtmittel des Staates schlagen müssen“. Man sieht also den Zusammenhang ganz klar. Nun sind wir Sozialdemokraten gewiß die letzten, die sich über diese Kaiserrede besonders aufregen oder gar entziehen. Im Gegenteil, wir sehen in ihr die Bestätigung unserer Auffassung, daß die in den Februarerlassen angekündigte Sozialreform zur Zeit — denn wir wissen ja nie, was morgen kommt — endgültig aufgegeben ist.

Und diese Thatfache ist eine glänzende Rechtfertigung unserer damaligen Stellungnahme zu diesem Erlassen. An dem guten Willen des Kaisers haben auch wir damals nicht gezweifelt. Wohl aber mußten wir nach unserer Kenntnis der ökonomischen und politischen Zusammenhänge bei unserer Überzeugung, daß im Klassenstaate unter Aufrechterhaltung des Klassenstaatscharakters die Regierung auf die Dauer nichts anderes sein kann, als die politische Exekutive der politischen und wirtschaftlich herrschenden Kapitalistenklasse, an die Durchführung und Bewerthung dieser kaiserlichen Versprechungen durch die gesetzgebenden

Faktoren, die Vertreter der kapitalistischen Interessen, zweifeln. Stärker als der gute oder böse Wille des Einzelnen erweist sich eben immer die Macht der Verhältnisse. Das deutsche Reich ist ein Klassenstaat und deshalb entschieden in der Regierung und in der Gesetzgebung die kapitalistischen Interessen, und die Poladowski, die Thelen, die Bredel — das sind bloß andere Namen für die Begriffe Stumm, Krupp, Karbow, Mirbach &c. Was sie thun und lassen, ist einfach die Wahrung der kapitalistischen Interessen auf agrarischen wie industriellen Gebieten! Dabei ist es völlig gleichgültig, ob sie dies selbst nicht einmal wissen und begreifen, und es in ehrlicher Ueberzeugung vielleicht sogar bestreiten, daß dem so ist. Aber wenn auch das deutsche Reich ein Klassenstaat ist, so ist doch die Art und Weise, wie unsere Reichsregierung und unsere Großkapitalisten diese Interessen gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse gewahrt wissen wollen; diese spezielle Methode zu erklären aus dem Umstände, daß wir im deutschen Reich: eben überall die Rudimente des Volkst- und Feudalstaates tragen. In England herrscht die Bourgeoisie, der Großkapitalismus unbeschränkt, aber doch kleinlich, bürokratische beschränkte Unterdrückungspolitik gegen die Arbeiterklasse, die wir noch mit uns schleppen, kennt man dort nicht, und das ist nicht etwa ein Zeichen der Schwäche der englischen Bourgeoisie, der Furcht vor der Arbeiterbewegung, nein, im Gegenteil ein Zeichen ihrer Stärke, ihres Kraftbewußtseins. Bei uns glauben die Unternehmer vom Schläge Stumm, Kahler, die Sozialpolitiker von der ökonomischen Einsicht der Poladowski, Lipzig, Gopfer, Bredel und Boffr, man könne mit ein paar Strafparagrafen die ganzen den Unternehmern so unangenehmen Streikbewegungen aus der Welt schaffen. Schluß folgt.

Das Chromoskop.

Nachdruck verboten.

Zu denjenigen Problemen der Wissenschaft, an deren Lösung die Sachgelehrten seit Jahrhunderten arbeiten, gehört die Photographie in natürlichen Farben. Schon gleich nach der Erfindung der Lichtbildkunst nahmen hervorragende Chemiker und Photographen alle ihre Kenntnisse zusammen, um die Farbenphotographie zu erfinden. Doch je mehr man sich bemühte, das Problem zu lösen, je weiter die photographische Technik sich vervollkommnete, desto dunkler wurde das Rätsel der Farben, desto geheimnisvoller die ganze Sache. Wohl haben bekannte Forscher wie Vogel, Vadmann, Poltevin, Benker und in letzter Zeit Hippmann und Selke das Problem seiner Lösung um ein gut Stück näher gebracht, aber das Endziel der emsigen Forschungen und Experimente schien unerreikbaar. Denn was von Cassagne und anderen in letzter Zeit als natürliche Farbenphotographie mit großer Reklame angekündigt wurde, war nichts weiter als ein Färbeprojekt, bei dem die Bilder vorher übermalen wurden, so daß von einer Photographie in Naturfarben nicht die Rede sein konnte. Die besten Resultate erzielte in unserer Zeit Prof. Jolly, dessen Verfahren heute allgemein in die Technik einzudringen ist und als das vervollkommenste angesehen wird, obwohl es nur als ein weiterer Schritt auf dem langen Wege betrachtet werden kann, der zur Herstellung von Photographien in natürlichen Farben führt.

Jetzt hört man wiederum von einer Erfindung, die das alte Problem endgültig gelöst haben soll. Es handelt sich um das Chromoskop des Engländers Joes, das in der Urania von dem Ingenieur Kraus einem Kreise geladener Gäste vorgeführt wurde. Ausgehend von der Farbentheorie in der physiologischen Optik des genialen Helmholtz hat der Engländer Joes durch eine zwanzigjährige Versuchreihe ein Verfahren gefunden, welches ermöglicht, jeden beliebigen Gegenstand in natürlichen Farben zu photographieren. Aber wohlgeachtet — es werden nicht Silber, Kopien hergestellt, sondern die Platten geben naturgetreu das Original wieder. Wir sehen von einer wissenschaftlichen Erklärung der zu Grunde liegenden Vorgänge ab und beschäftigen uns nur mit dem Joes'schen Verfahren. Joes photographirt den wiederzugebenden Gegenstand stereoskopisch dreimal und zwar mit Benutzung einer ganz konzentrierten Farbenfilter, welche die drei Grundfarben blau, grün, rot aufweist. Die Filter- und Spiegelvorrichtung, sowie der eigentliche Chromoskop-Apparat sind dem Erfinder patentiert worden. Die nach den gewonnenen Negativen hergestellten drei Diapositive werden nun übereinander geschoben und mit den Farbenfiltern entsprechenden Buntgläsern in das Chromoskop gebracht, und nun kann man den Gegenstand in durchaus lebenswahrer, der Natur entsprechender Farbe sehen und zwar viel genauer, viel farbensehender, als ihn der geschickteste Maler hätte wiedergeben können. Farben, die sich auf keiner Palette finden, die Färbung mancher Blumenarten der Schwämme, auf den Fingeln gewisser Schmetterlinge, das Chromoskop glebt sie mit unbedingter Treue wieder. Jeder Naturphotograph, der einen Joes'schen Aufnahme-Apparat hat oder deren jenseits bisheriger Apparat durch Einsetzen des Joes'schen Filterglättens umändert und im Bilde des Chromoskop ist, kann farbige Photographien herstellen und sie auch einem größeren Kreise vorführen, denn die Bilder können projiziert werden.

Die Erfindung ist vorläufig nur für Beltaufnahmen zu gebrauchen, sollten sich aber auch Momentaufnahmen damit erzielen lassen, so wird der Kinetograph ganz erheblich an Bedeutung gewinnen. Doch schon jetzt ist das Chromoskop geeignet, in allen Bezügen menschlicher Tätigkeit mit Nutzen verwendet zu werden. Der Künstler kann sich jedes Kunstwerk, der Arzt jede Krankheitserscheinung, der Astronom jedes Sternensystemens jenseitig in natürlichen Farben wieder vor Augen führen. Die Meisterwerke der alten Künstler, in den Galerien Europas und Amerikas versireut, können Gemeingut aller werden, denn keine Reproduktion kann so billig, schnell und gut hergestellt

